



SPORTBUND

Rhein-Kreis Neuss e.V.

**GLEICHSTELLUNGSORDNUNG
des Sportbund Rhein-Kreis Neuss e.V.**

**beschlossen auf der Vorstandssitzung vom 03.03.2022
und den Mitgliedern auf der Mitgliederversammlung am 27. April 2022 vorgestellt.**

Ziel dieser Gleichstellungsordnung ist, die Chancengleichheit aller Geschlechter auf allen Ebenen des KSB Neuss strukturell zu verankern und deren gleichberechtigte Teilhabe und Gleichbehandlung in allen Bereichen zu gewährleisten. Sie bietet allen Mitgliedern und den im KSB Neuss ehrenamtlich oder hauptberuflich tätigen Personen Handlungssicherheit bei der Verwirklichung von Chancengleichheit.

Das Erreichen von Chancengleichheit und Gleichstellung ist Querschnittsaufgabe für alle Gremien. Besondere Themen und Aufgaben in der Arbeit des KSB Neuss sind unter anderem:

- Förderung der Chancen unabhängig vom Geschlecht und Abbau von geschlechtsspezifischen Nachteilen,
- Schaffung von Anreizen, um Unterrepräsentanzen eines Geschlechts abzubauen;
- Thematisierung von Gleichstellung in allen Strukturen, auf allen Ebenen und in allen Regelwerken,
- Verankerung und Umsetzung einer geschlechtergerechten Personal- und Organisationsentwicklung,
- Vermeidung von unmittelbarer und mittelbarer Diskriminierung und Gewalt aufgrund des Geschlechts,
- Schaffung von Strukturen zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Ehrenamt,
- Berücksichtigung einer geschlechtersensiblen Sprache, die die Vielzahl der geschlechtlichen Identitäten wertschätzt, in allen schriftlichen und mündlichen Veröffentlichungen.

Um der Bedeutung und Wertigkeit der Querschnittsaufgabe Gleichstellung Rechnung zu tragen, ist ein Vorstandsmitglied gleichzeitig der/die Gleichstellungsbeauftragte/r des KSB Neuss. Diese/r hat folgende Aufgaben und Rechte:

- Sie/er unterstützt den KSB Neuss dabei, dass alle notwendigen Schritte zur Erreichung von Geschlechtergerechtigkeit umgesetzt werden.
- Sie/er verfasst in regelmäßigen Abständen (mindestens einmal pro Wahlperiode) einen Bericht und veröffentlicht diesen auf der Homepage des KSB Neuss.

Im Rahmen der Gleichstellung kommt der Förderung von Frauen und Mädchen im Sport nach wie vor eine besondere Rolle zu. Mit nachfolgender gezielter Förderung wirkt der KSB Neuss deshalb darauf hin, den Anteil von Mädchen und Frauen in allen Gremien entsprechend ihrer Mitgliederzahl in den Mitgliedsorganisationen zu erhöhen:

- Die/der Gleichstellungsbeauftragte kann regelmäßig (mindestens einmal pro Wahlperiode) eine Arbeitstagung der Personen einberufen, die die Interessen von Frauen und Mädchen in den Mitgliedsorganisationen des KSB Neuss vertreten.
- Die Arbeitstagung dient als Plattform zur Meinungsbildung und zum Erfahrungsaustausch.
- Die Arbeitstagung kann aus ihrem Kreis eine Sprecherin der Frauen wählen, die Maßnahmen für die Förderung von Mädchen und Frauen im Sport projiziert.
- Die Sprecherin kann Vorstandssitzungen des KSB Neuss nach vorheriger Absprache beiwohnen.
- Die Sprecherin kann zu ihrer Unterstützung eine Arbeitsgruppe einberufen.